

DIE CORONA-REGELN

VERHALTENSMASSNAHMEN FÜR LEHRGÄNGE AN DER LFS SALZBURG



BITTE HALTEN SIE IHREN **NACHWEIS**
BEREIT. EIN MITARBEITER WIRD SIE
KONTROLLIEREN.



✓ **2,5 G-REGEL**

Für jeden Lehrgang gilt aktuell die 2,5 G-Regel:
Geimpft, PCR-Getestet oder Genesen

✓ **GETESTET: NUR NOCH PCR**

Es gelten nur mehr PCR-Test-Ergebnisse. Diese sind am Beginn
des Lehrganges vorzulegen und für 72 Stunden nach Proben-
entnahme gültig!

✓ **FFP2-MASKE**

Auch wenn die 2,5 G-Regel eingehalten wird, muss in allen
allgemein zugänglichen Bereichen nach wie vor die
FFP2-Maske getragen werden. Dies gilt nicht für den Lehrsaal.



HÄNDE REGELMÄSSIG WASCHEN
ODER **DESINFIZIEREN**

NÄCHTIGUNG

IM INTERNAT DER
LANDESFEUERWEHRSCHULE



NÄCHTIGUNGEN IM INTERNAT:

Eine Nächtigung im Internat der Landesfeuerweherschule kann nur aus wirklich relevanten Gründen in Anspruch genommen werden, da nur eine begrenzte Anzahl an Nächtigungsmöglichkeiten vorhanden ist. Aus organisatorischen Gründen ist es daher notwendig, **bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Lehrveranstaltung den Nächtigungswunsch an post@lfv-sbg.at** mitzuteilen!!!

HINWEISE ZUR ÜBERNACHTUNG VON MINDERJÄHRIGEN:

Eine Übernachtung von Minderjährigen ist nur möglich, wenn ein Erziehungsberechtigter die Internatsordnung durch seine Unterschrift zur Kenntnis genommen hat und damit die Einwilligung für die Übernachtung erteilt. Außerdem verpflichtet sich der/die Minderjährige bis spätestens 22:45 Uhr in der Landesfeuerweherschule einzufinden. Eine durchgehende Aufsicht außerhalb der Lehrgangszeiten lt. Stundenplan ist nicht gegeben. Das Formular ist dieser Verständigung beigelegt und weiters in der Organisationsmappe (Org.Nr. 2.01.03) auf www.lfv-sbg.at zum Download bereitgestellt.



**HÄNDE REGELMÄSSIG WASCHEN
ODER DESINFIZIEREN**